



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS



Amt für Migration und Integration



Mein Kind

geht in die

SCHULE





Liebe Eltern,

das Schulsystem funktioniert in jedem Land anders. Dadurch ergeben sich viele Fragen zum Schulbesuch, der Rolle der Eltern und den Bildungsangeboten in Ihrer Gemeinde oder Stadt.

Im Bodenseekreis gibt es ein großes Angebot an Schulen. Doch welche Schule ist die richtige für mein Kind und was muss ich als Elternteil beachten?

Damit Sie sich besser in der Schullandschaft des Bodenseekreises zurechtfinden, finden Sie die wichtigsten Informationen in diesem Faltblatt.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Schulstart und eine erfolgreiche Schulzeit!

A handwritten signature in black ink that reads "Ignaz Wetzel". The signature is written in a cursive style.

Ignaz Wetzel

Sozialdezernent

Dezernat für Jugend, Soziales, Gesundheit,
Arbeit und Migration

ABC



Grundschule:

Wann muss mein Kind in die Schule?

Die meisten Kinder in Deutschland kommen mit **sechs Jahren** in die Schule. Manche Kinder werden schon mit fünf eingeschult, einige wenige mit sieben Jahren. In Deutschland gibt es eine **Schulpflicht**. Das heißt, dass jedes Kind zur Schule gehen muss bis es 18 Jahre alt ist.

Wann und wo muss ich mein Kind für die Grundschule anmelden?



Wenn Ihr Kind das **Schulalter (6 Jahre)** erreicht hat, melden Sie es an einer Grundschule in der **Nähe Ihrer Wohnung** an. Um die richtige Grundschule für Ihr Kind zu finden, können Sie auch die Erzieherinnen und Erzieher im Kindergarten um Rat fragen. Oder Sie informieren sich direkt bei der Schule in Ihrem Stadtteil oder in Ihrer Gemeinde. Nehmen Sie Ihr Kind mit, wenn Sie es anmelden. Bringen Sie auch ein Ausweisdokument Ihres Kindes mit.

Was ist eine Einschulungsuntersuchung?

Bevor Ihr Kind mit 6 Jahren in die 1. Klasse kommt, muss es im **Gesundheitsamt** untersucht werden. Diese Untersuchung ist wichtig, damit früh erkannt wird, ob Ihr Kind in seiner **Entwicklung bereit ist** für die Schule.



Die Einschulungsuntersuchung ist für **jedes Kind in Deutschland Pflicht** und dient dem Wohlergehen des Kindes.

Wie lange dauert ein Schultag?

In Deutschland gehen Kinder von Montag bis Freitag in die Schule. Zu Beginn des Schuljahres bekommen die Kinder einen Stundenplan. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Die gesamte Dauer des Schultags hängt von der Schulart und vom Alter Ihres Kindes ab. Der Unterricht an der **Grundschule** findet in der Regel **vormittags** statt.



Wenn Sie eine **zusätzliche Betreuung** vor und nach dem Unterricht wünschen, gibt es entsprechende Angebote, wie zum Beispiel eine **Nachmittagsbetreuung**. Meistens bekommt Ihr Kind bei einer solchen Nachmittagsbetreuung ein Mittagessen und Unterstützung bei den Hausaufgaben. Fragen Sie dazu in der Schule Ihres Kindes nach, welche Angebote es gibt.





Wie lange geht ein Schuljahr und wann ist schulfrei?

Jedes Schuljahr beginnt im September und endet im August. Ein Schuljahr ist in Deutschland in zwei Halbjahre aufgeteilt. Nach jedem Halbjahr erstellen die Lehrerinnen und Lehrer ein Halbjahreszeugnis mit einer Leistungsbeurteilung. In Baden-Württemberg haben die Schülerinnen und Schüler folgende Schulferien:

- **Fastnachtsferien**
- **Osterferien**
- **Pfingstferien**
- **Sommerferien**
- **Herbstferien**
- **Weihnachtsferien**

Die aktuellen Ferientermine werden am Anfang des Schuljahres von der Schule ausgeteilt.

In den Schulferien gehen die Kinder nicht zur Schule und haben **keinen Unterricht**. Sie können, vor allem in den Sommerferien, an einem Ferienprogramm teilnehmen. Diese Angebote in den Ferien finden an der Schule oder an einem anderen Ort statt. Sie müssen Ihr Kind hierfür extra anmelden und für die Teilnahme bezahlen.

Weitere Informationen zu den Angeboten und den Kosten erhalten Sie an der Schule Ihres Kindes.

Was kostet die Schule?

Der Schulbesuch an **staatlichen Schulen** in Deutschland ist **kostenlos**. Die meisten Schulen in Deutschland sind staatlich. Es gibt aber auch Privatschulen, die Gebühren verlangen.

Für **zusätzliche Betreuung und Mittagessen** muss allerdings auch an staatlichen Schulen **bezahlt** werden. Die Kosten hängen von der jeweiligen Schule ab.



Was wird von den Eltern erwartet?

In Deutschland gilt: Die Eltern und die Schule tragen **gemeinsam Verantwortung** für die Erziehung und Bildung des Kindes. Die Eltern nehmen **aktiv** am Schulleben teil und sind in **engem Kontakt mit den Lehrerinnen und Lehrern**. Deshalb gibt es regelmäßig **Elternabende** und **individuelle Elternsprechstunden**.





Bei **Elternabenden** wird mit allen Eltern der Schulklasse über **aktuelle Themen** rund um den Unterricht gesprochen, wie zum Beispiel über Ausflüge, Klassenfahrten, Anschaffungen von Schulmaterial, aber auch über Wünsche der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Eltern.

Bei **Elternsprechstunden** können Eltern einen **individuellen Termin** mit einer Lehrkraft vereinbaren, um sich persönlich auszutauschen.

Eltern erhalten von der Lehrkraft **Elternbriefe** und werden so über wichtige Termine und Mitteilungen informiert. Genauso sind aber auch die **Eltern verpflichtet**, die Schule über besondere Umstände zu informieren, wenn ihr Kind zum Beispiel **krank** wird und nicht zur Schule gehen kann.

Mein Kind spricht kein Deutsch oder sehr wenig Deutsch. Kann es trotzdem in die Schule gehen?

Ja, unbedingt. Im Bodenseekreis gibt es viele **Vorbereitungsklassen für Kinder und Jugendliche**, die aus dem Ausland zugezogen sind und **kein Deutsch** oder **sehr wenig Deutsch** sprechen. Kinder und Jugendliche lernen hier, Deutsch zu sprechen, zu lesen und zu schreiben und können anschließend in eine Regelklasse wechseln.

Wie geht es nach der Grundschule weiter?

Die Kinder besuchen die **Grundschule** von der **1. Klasse bis zur 4. Klasse** (ungefähr im Alter von 6 bis 10 Jahren). Nach der Grundschule müssen alle Kinder auf eine weiterführende Schule gehen. Die Klassenlehrer beraten und informieren die Eltern zu den **weiterführenden Schulen** und geben zusammen mit dem **Halbjahreszeugnis der 4. Klasse** eine **Empfehlung für eine weiterführende Schule**.

Außerdem werden die Eltern an den Elternabenden über die weiterführenden Schulen informiert und können an Elterninformationstagen teilnehmen.



Welche weiterführenden Schulen gibt es?

Es gibt verschiedene weiterführende Schulen:

Hauptschule und **Werkrealschule**, **Realschule**, **Gymnasium** und **Gemeinschaftsschule**.



Hauptschule und Werkrealschule:

Ziel der Hauptschule und Werkrealschule ist es, **praktische Begabungen zu fördern** und die Kinder auf einen **Ausbildungsberuf vorzubereiten**.

Der **Hauptschulabschluss** wird am Ende der 9. Klasse erworben. Der **mittlere Bildungsabschluss** wird am Ende der 10. Klasse erworben.

Realschule:

In der Realschule erwerben die Schülerinnen und Schüler **praktische Fähigkeiten**, lernen aber auch, **theoretische Zusammenhänge** zu verstehen. Die Realschule führt zu einer **allgemeinen erweiterten Bildung** und vereinfacht den Start in eine Ausbildung.

Die **Hauptschulabschlussprüfung** kann am Ende von Klasse 9, die **Realschulabschlussprüfung** (mittlerer Bildungsabschluss) am Ende von Klasse 10 abgelegt werden.

Gymnasium:

Im Gymnasium erwerben die Schülerinnen und Schüler ein breit gefächertes und vertieftes **Allgemeinwissen**. Das Gymnasium bereitet vor allem auf ein **Studium** vor. Auf einem Gymnasium erwerben Schülerinnen und Schüler nach der 12. bzw. 13. Klasse das **Abitur**.

Gemeinschaftsschule:

In einer Gemeinschaftsschule lernen Kinder mit **unterschiedlichen Voraussetzungen gemeinsam** an einer Schule. Hier haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, **alle Abschlussprüfungen** (Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse, mittlerer Bildungsabschluss nach der 10. Klasse, Abitur nach der 12. bzw. 13. Klasse) abzulegen. Alle Abschlussprüfungen sind identisch mit den Prüfungen an den anderen Schularten.

Gemeinschaftsschulen sind gut vernetzt mit weiterführenden Schulen. Somit kann zum Beispiel nach Ablegen der Realschulprüfung an einer Gemeinschaftsschule das

Abitur an einem Fachgymnasium angestrebt werden. Eine Gemeinschaftsschule ist **immer eine Ganztageschule**.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ):

Ihr Kind hat eine Behinderung und braucht sonderpädagogische Unterstützung? Für Kinder mit einem Förderbedarf Sehen, Hören, Lernen, geistige Entwicklung, Sprechen, Motorik, sozial-emotionale Entwicklung gibt es besondere Schulen (SBBZ). Dort können sie sonderpädagogisch gefördert werden.



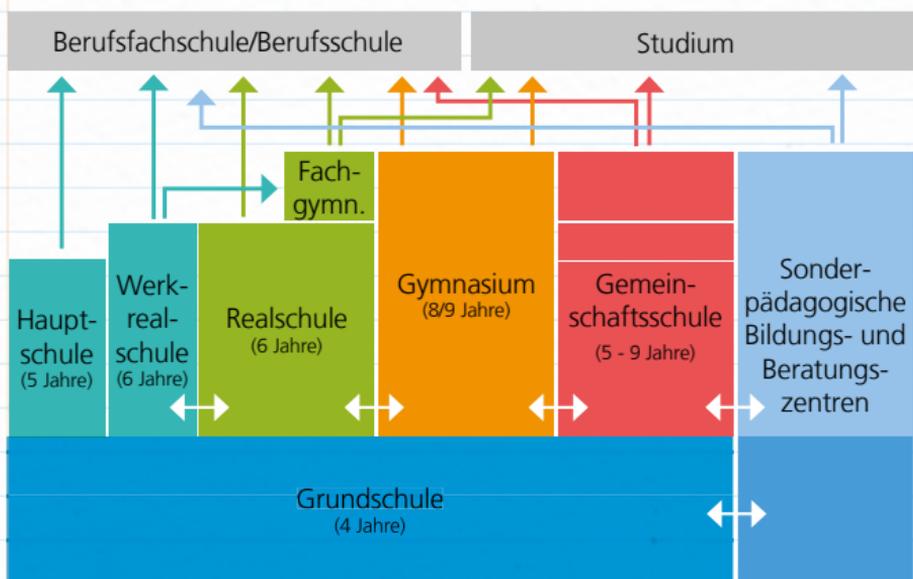
Welche weiterführende Schule ist die richtige Wahl für mein Kind?

Sprechen Sie mit den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule Ihres Kindes. Diese geben eine **Empfehlung** für eine weiterführende Schule.

Am Ende treffen Sie als Eltern die endgültige Entscheidung, welche weiterführende Schule Ihr Kind nach der Grundschule besuchen wird.

Welche Wahl Sie auch treffen: Die Entscheidung muss **nicht endgültig** sein. Ein **Wechsel** der Schularten ist möglich, wenn sich Ihr Kind anders entwickelt.

Außerdem stehen Ihrem Kind nach dem Abschluss einer Schulart **weitere Wege** der schulischen Weiterbildung offen. Nach einem Realschulabschluss können Schülerinnen und Schüler zum Beispiel ein Fachgymnasium besuchen und das Abitur erwerben.



Ihre Ansprechpartnerinnen im Landratsamt Bodenseekreis

Christine Krämer

Bildungskoordination, Integration

Albrechtstraße 75, Raum A 401

88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5654

E-Mail: christine.kraemer@bodenseekreis.de

Simone Schlachter

Bildungsregion Bodenseekreis, Sozialplanung

Albrechtstraße 75, Raum A 412/413

88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5740

E-Mail: simone.schlachter@bodenseekreis.de

Dieses Falblatt steht zur Verfügung in:

 Arabisch

 Deutsch

 Englisch

 Farsi

 Französisch

 Italienisch

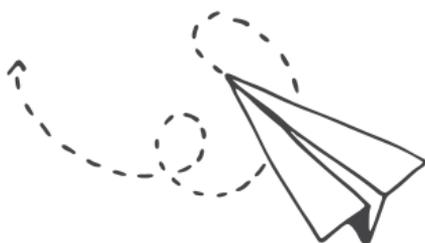
 Rumänisch

 Russisch

 Serbisch

 Spanisch

 Türkisch





LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Amt für Migration und Integration

Weitere Infos zum Thema Schule

Staatliches Schulamt Markdorf: Schule, Migration und Vorbereitungsklassen

Staatliches Schulamt Markdorf

Am Stadtgraben 25

88677 Markdorf

Telefon: 07544 5097-0

E-Mail: poststelle@ssa-mak.kv.bwl.de

www.schulamt-markdorf.de



Caritas Bodensee-Oberschwaben: Beratung rund um die Themen Erziehung und Familie

Caritas Bodensee-Oberschwaben

Psychologische Familien- und Lebensberatung

Katharinenstr. 16

88045 Friedrichshafen

Telefon: 07541 30 00-0

E-Mail:

pfl-fn@caritas-bodensee-oberschwaben.de

www.caritas-bodensee-oberschwaben.de



Jugendmigrationsdienst (JMD): Beratung und Begleitung von jungen Menschen mit Migrations- hintergrund im Alter zwischen 12 und 17 Jahren.

CJD Bodensee-Oberschwaben

Konstantin-Schmäh-Straße 31

88045 Friedrichshafen

Telefon: 07541 2075-0

E-Mail: info.friedrichshafen@cjd.de

www.cjd-bodensee-oberschwaben.de



**Jobcenter Landratsamt Bodenseekreis:
Bildungs- und Teilhabepaket**

Jobcenter Landratsamt Bodenseekreis
Albrechtstraße 75
88045 Friedrichshafen
Telefon: 07541 204-0
E-Mail: jobcenter@bodenseekreis.de
www.bodenseekreis.de



Weitere Informationen

**Eine Übersicht über die Schulen im Bodenseekreis
finden Sie hier:**

www.schulliste.eu

Wann die Schulferien sind, finden Sie hier:

www.schulferien.org

Übergang Grundschule/Weiterführende Schule:

www.km-bw.de

Suche nach einer Ganztageschule:

www.ganztageschulen.org

Ansprechpartner im Landratsamt Bodenseekreis

Christine Krämer

Bildungskoordination, Integration

Albrechtstraße 75, Raum A 401

88045 Friedrichshafen

Telefon: 07541 204-5654

E-Mail: christine.kraemer@bodenseekreis.de

Simone Schlachter

Bildungsregion Bodenseekreis, Sozialplanung

Albrechtstraße 75, Raum A 412/413

88045 Friedrichshafen

Telefon: 07541 204-5740

E-Mail: simone.schlachter@bodenseekreis.de